

BRINGT INTERNATIONALE DIVERSIFIKATION EINEN NUTZEN?

Es ist ein uralte Anlegerweisheit: Diversifiziere Dein Portfolio, so kannst Du Dich vor grösseren Kursverlusten schützen. Die Diversifikation wird in der Praxis in unterschiedlichen Anlagebereichen vorgenommen. Einerseits diversifizieren die Vermögensverwalter und Anleger innerhalb einer Anlagekategorie, wählen also zum Beispiel bei Aktien eine breite Verteilung ihrer Käufe. Ebenso wird gerne über diverse Anlagekategorien diversifiziert, also beispielsweise gleichzeitig in Zinspapiere (Geldmarktanlagen und Obligationen) sowie Beteiligungspapiere (Aktien und ähnliche Anlagen) investiert. Selbstverständlich kommen noch weitere Anlagekategorien zum Zug wie Immobilien und Alternativenanlagen. In der Regel beschränkt sich die Diversifikation nicht «nur» auf mehrere Titel in derselben Anlagekategorie oder in der Verteilung der Gelder auf mehrere Anlagekategorien. Sehr oft werden auch Anlagen in anderen, ausländischen Anlagemärkten berücksichtigt, womit auch bei den Währungen eine Diversifikation erfolgt. Dabei spielen für Schweizer Privatkunden heute primär die Devisen EURO und USD eine Rolle - zumindest für die meisten Wertschriftendepots. Hat sich eine internationale Diversifikation für Schweizer Privatanleger gelohnt?

Marktentwicklung seit Ende Oktober 2007

Eine kürzlich publizierte Studie ging für den Zeitraum ab Ende Oktober 2007 auf die Wechselkursentwicklung ein. Zu diesem Zeitpunkt notierte der EURO mit 1,71 auf einem Höchststand; dies vor dem Beginn der Finanzkrise, welche im Herbst 2008 den Höhepunkt erreichte.

Die wichtigsten Aktienindices aus der Sicht von Schweizer Privatanlegern haben sich in der Zeit seit Ende Oktober 2007 wie folgt entwickelt (bis Ende August 2023):

- SPI: + 105%
- ESTX50: - 4%
- S+P500: + 191%
- NASDAQ100: + 593%

Diese kurze Übersicht zeigt bereits sehr deutlich, dass in den letzten knapp 16 Jahren nicht alle Aktienmärkte gut abgeschnitten haben. Spitzenreiter waren Wachstums- und Technologieaktien aus den USA mit bekannten Namen wie Apple, Amazon etc.

Entwicklung der Wechselkurse seit Oktober 2007

Der Schweizerfranken hat sich gegenüber allen wichtigen Währungen in dieser Zeit aufgewertet. Der CHF war die stärkste Währung der Welt ist.



Quelle: Cash / Bloomberg

Der EURO verlor in diesem Zeitraum knapp 43% an Wert und der USD etwas mehr als 24%. Was bedeutet dies für die internationale Diversifikation in Wertschriftendepots von Schweizer Kunden?

- Die Anlage in Blue Chips in Europa waren ein deutliches Minusgeschäft. Rechnet man den Devisenverlust aus Schweizer Sicht ein, so ergibt sich beim ESTX50 ein Minus von rund 46%.
- Die Anlage in Technologietitel der USA, war trotz Währungsverlusten sehr lukrativ. Rechnen wir auch da die Entwicklung des NASDAQ100 in CHF um, so bleibt ein stolzes Plus von über 400% und damit deutlich mehr als beim SPI.

Wie hoch musste die Zinsdifferenz p.a. ausfallen, damit sich eine Investition in Zinspapieren (Geldmarktanlagen oder Obligationen) lohnte?

- In EURO: 3,5% p.a.
- In USD: 1,7% p.a.

Fazit: Die internationale Diversifikation war für CH-Anleger eher ein Verlustgeschäft. Einzig die starken Wachstumsaktien aus den USA machten den Devisenverlust deutlich wett. Eine Branchendiversifikation bei Aktienanlagen bringt einen deutlich grösseren Nutzen als eine rein geografische Betrachtung. Bei Zinsanlagen bleiben CH-Privatanleger besser im Heimmarkt. Die Zinsdifferenz war zu gering, um die Devisenverluste auszugleichen. An der Stärke des CHF dürfte sich auch künftig nichts ändern.

Neue Blog-Einträge

- Verschärfte Regeln in der Versicherungsvermittlung – 21.8.2023
- Die Ausführungsbestimmungen zur Reform AHV21 treten am 1.1.2024 in Kraft – 30.8.2023

Weiterlesen im Mendo-Blog: <https://mendo.ch/blog/>

VAG-Revision 1 – Aufsichtsmitteilung der FINMA

Am 1. Januar 2024 treten das revidierte Versicherungsaufsichtsgesetz und die revidierte Aufsichtsverordnung in Kraft. Mit der neuen Regulierung erhöhen sich die Anforderungen an die Versicherungsvermittlung. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA legte am 21. August 2023 die wichtigsten nächsten Schritte für Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler in einer Aufsichtsmitteilung dar. **Es wird Zeit zu Handeln.** Die Neuerungen betreffen alle Personen oder Unternehmen, die Kund*innen Versicherungsverträge anbieten oder mit ihnen abschliessen und noch einige weitere. So unterliegen Privatversicherer, Banken, Krankenkassen, Makler und weitere Finanzintermediäre den neuen gesetzlichen Bestimmungen.

Weitere Informationen: Siehe Mendo-Blog vom 21.8.2023 und die Beilage zur Mendo-Info.

VAG-Revision 2 – Mindeststandards zur Aus- und Weiterbildung

Wir haben bereits in unserer Mendo-Info 07/23 über die Neuerungen hinsichtlich der gesetzlichen Aus- und Weiterbildungspflicht mit dem revidierten VAG berichtet. Alle Personen, welche gemäss dem Versicherungsaufsichtsgesetz VAG und der Aufsichtsverordnung AVO als «Versicherungsvermittler oder Versicherungsvermittlerin» gelten, müssen bis Ende 2025 einen anerkannten Ausbildungsabschluss nachweisen können. Da die neuen Ausbildungen und auch die Mindeststandards dazu noch gar nicht existieren, kommen verständlicherweise immer mehr Fragen hierzu auf. Wir gehen im Moment davon aus, dass die FINMA die neuen Mindeststandards nicht vor dem Frühjahr 2024 genehmigen wird.

Heute und bis auf weiteres gelten für die gebundenen Vermittler jene Ausbildungsabschlüsse als anerkannt, die für die Registrierung auf der Internetseite von Cicero publiziert sind (siehe da «Voraussetzung für die Mitgliedschaft»):

<https://www.cicero.ch/de/information-and-registrierung/informationen-fuer-versicherungsvermittlerinnen>

Da gehören nebst dem heute bestehenden Zertifikat Versicherungsvermittler*in VBV auch Bildungsabschlüsse der IAF dazu (zert. Versicherungs- und Vorsorgeberater*in IAF, Dipl. Finanzberater*in IAF, Finanzplaner*in mit eidg. Fachausweis). Auch weitere Diplome (z.B. die eidg. anerkannten Fachausweise in Sozialversicherung und Krankenversicherung) berechtigen heute zur Aufnahme in Cicero.

Erwachsenenschutzrecht: Vermögensverwaltung wird praxistauglicher geregelt

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 23. August 2023 die Totalrevision der "Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft" (VBVV) verabschiedet und die revidierte Verordnung per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Die Revision macht die Vermögensverwaltung im Erwachsenenenschutzrecht für alle Beteiligten einfacher, klarer und nachvollziehbarer.

Quelle: Bundesamt für Justiz

Weitere Informationen: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-97413.html>

BVG-Kommission empfiehlt dem Bundesrat einen Mindestzinssatz von 1,25%

Die Eidgenössische Kommission für berufliche Vorsorge (BVG-Kommission) empfahl am 4.9.2023 dem Bundesrat, den Mindestzinssatz in der beruflichen Vorsorge für 2024 um 0.25 Punkte auf 1.25% zu erhöhen. Mit dem Mindestzinssatz wird bestimmt, zu wieviel Prozent das Vorsorgeguthaben der Versicherten im BVG-Obligatorium mindestens verzinst werden muss. Mit dem Entscheid trägt die Kommission den gestiegenen Zinsen Rechnung.